



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 166/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	23.09.2013			

Neubau eines Geh- und Radweges entlang Wolfentalbach zwischen Kapuzinerstraße und Steigmühlstraße

I. Beschlussantrag

1. Der Planung für den Neubau des Geh- und Radweges entlang Wolfentalbach zwischen Kapuzinerstraße und Steigmühlstraße wird zugestimmt.
2. Auf der Haushaltsstelle 02.6300300.951335 (Geh-/Radweg Wolfentalbach) werden 80.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist gewährleistet über eine Sperrung von Mittel auf der Haushaltsstelle 02.4602.900.932000 (Grunderwerb Jugendhaus Verlagerung Grüngutsammelstelle) in gleicher Höhe.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme "Neubau eines Geh- und Radweges entlang Wolfentalbach zwischen Kapuzinerstraße und Steigmühlstraße" durchzuführen.

II. Begründung

Grundlage für diese Maßnahme ist die Fortschreibung des innerstädtischen Radwegekonzeptes 2010, welches in der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2010 (Drucksache Nr. 154/2010) verabschiedet wurde.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2012 unter HSt. 02.6300300.951335 (Geh-/Radweg Wolfentalbach) bisher 180.000,00 € eingestellt. Wegen Personalmangel konnte die Planung der Maßnahme vom Tiefbauamt erst 2013 in Angriff genommen werden.

1. Kurzdarstellung der Maßnahme

Der vorgesehene Geh- und Radwegbau umfasst den Bereich zwischen Kapuzinerstraße und Steigmühlstraße. Die Maßnahme dient als Lückenschluss für den Wolfentalradweg, der dann ausgehend vom Braithweg bis nach Reute durchgehend ist. Im Abschnitt vom bisherigen Radwegende an der Felsengartenstraße bis zum Anfang der hier beschriebenen Baumaßnahme in der Kapuzinerstraße wird der Radfahrer auf der Kapuzinerstraße geführt.

Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 600 m. Im Bereich des Baubetriebsamtes werden zur Realisierung der Trasse zwei Brückenbauwerke über den Wolfentalbach angelegt.

2. Bestandsituation

Die Grundstücke im Bereich der gewählten Trassenführung sind alle im Eigentum der Stadt Biberach. Grunderwerb auf Seiten des Flst. 376/5 (Firma Biechele) für eine alternative Trasse ist derzeit auf absehbare Zeit nicht durchführbar.

Im Bereich des Baubetriebsamtes wird der Geh- und Radweg entlang einer Baumreihe auf bisher befestigten Flächen geführt. Im weiteren Verlauf befindet sich die Trasse nördlich des Wolfentalbaches. Die Flächen werden bisher als Grünland genutzt. Die letzten 120 m (bis zum Anschluss an die Steigmühlstraße) folgt die Trasse einem schon bestehenden Gras-Kiesweg.

3. Entwurf

Von der Querung Steigmühlstraße/Wolfentalbach an verläuft der neue Geh- und Radweg nördlich in einem Abstand zwischen 3 und 10 m vom Gewässerrand des Wolfentalbach. Die Wegbreite ist mit 2,50 m entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen für gemeinsame Geh- und Radwege außerorts festgelegt. Der Weg soll weitestgehend mit wassergebundener Deckschicht befestigt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser des Geh- und Radweges entwässert zur Seite des Gewässerschutzstreifen und kann dort versickern bzw. in den Wolfentalbach oberflächlich abgeleitet werden. Um die Entwässerung des nördlich anstehenden Geländes weiterhin zu gewährleisten, werden an geeigneten Stellen Mulden-Rigolen mit Ableitungen in den Wolfentalbach angelegt.

Im Zuge dieses Wegeabschnittes sind vom Wasserwirtschaftsamt kleinräumige Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers gefordert, die als Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 BauGB geltend gemacht werden.

Vor dem Flurstück. 376/5 (Firma Biechele) wechselt der Geh- und Radweg auf die südliche Seite des Wolfentalbach. Mittels einer schräg angeordneten Brücke B = 4,0 m (Stahlkonstruktion) kommt der Radfahrer zügig auf die Seite des Baubetriebsamtes. Der Radweg führt hier entlang der Stützmauer des Baches innerhalb des lt. Bebauungsplan "Wolfental – 1.Änderung"

ausgewiesenen Gewässerbegleitgrüns. Die bisher bituminös versiegelte Fläche des Radweges wird aufgebrochen und durch eine wassergebundene Decke ersetzt.

Im Bereich des Baubetriebsamtes wird der Geh- und Radweg mittels Zaun vom Betriebsgelände abgetrennt. Nach ca. 130 m auf dem Betriebsgelände wechselt der Geh- und Radweg wieder über eine Brücke B = 4,0 m die Uferseite und schließt ungefähr senkrecht an der anliegenden Kapuzinerstraße an. Diese östliche Brücke kann auch als Fußwegzugang von der Kapuzinerstraße aus zum Penny-Markt-Gelände genutzt werden. Durch den geplanten Anschluss des Radweges an die Kapuzinerstraße werden 2 Stellplätze entfallen.

Eine Beleuchtung des Geh- und Radweges ist nur im Bereich des Baubetriebsamtes und an den Gewässerquerungen vorgesehen.

4. Kosten

Die bisherige Gesamtkostenschätzung mit 180.000,00 € stammt aus dem Jahr 2010.

Auf Grundlage des aktuellen Vorentwurfes und mit derzeitigen Preisen wurde eine neue Kostenschätzung erstellt:

Erstellung Brückenbauwerke	110.000,00 €
Radwegebau für 600 m	150.000,00 €
<hr/>	
Gesamtkosten	260.000,00 €
Zzgl. Ausgleichsmaßnahmen	24.000,00 €

Im wesentlichen ist die Kostensteigerung zurückzuführen auf:

- Anstieg der Baupreise um ca. 20 %.
- Änderung des Ausbaustandards wie z. B. Beleuchtung von Teilen des Radweges, Zaunanlage im Bereich Baubetriebsamt, Verbreiterung der Brücken etc.
- Sehr schlechter anstehender Baugrund auf Grundlage von durchgeführten Bagger-schürfen im August 2013.

Somit ergibt sich ein neuer Kostenrahmen von 260.000,00 € zuzüglich der Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 24.000,00 €.

Auf Grundlage der neuen Hochwassergefahrenkarten müssen die Abmessungen der Brücken abschließend mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt werden. Zum Redaktionsschluss lag hier urlaubsbedingt noch kein Abstimmungsergebnis vor. Sollte durch die Genehmigungsbehörde eine deutliche Vergrößerung des Abflussquerschnittes im Bereich der Brückenbauwerke gefordert werden, könnte dies nochmals Auswirkungen auf die Baukosten haben.

Die Kosten für die geforderten Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Gewässers werden auf die Haushaltstelle 02.5800500.961000 (Ausgleichsmaßnahmen) verbucht.

5. Finanzierung

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Biberach sind zur Umsetzung der Baumaßnahme unter HSt. 02.6300300. 951335 (Geh-/Radweg Wolfentalbach) 180.000,00 € eingestellt.

Zur Realisierung der Maßnahme ist es notwendig im Haushalt 2013 zusätzliche überplanmäßige Mittel von 80.000,00 € bereit zu stellen. Des weiteren sind bei HSt. 02.5800500.961.000 (Ausgleichsmaßnahmen) 24.000,00 € vorzusehen.

6. Weiteres Vorgehen

Abhängig von der wasserrechtlichen Genehmigung ist geplant, die Bauarbeiten im November 2013 öffentlich auszuschreiben. Der Baubeginn der Baumaßnahme würde dann witterungsabhängig im Frühjahr 2014 erfolgen. Die Fertigstellung ist bei gutem Verlauf der Baustelle auf Ende Mai 2014 avisiert.

Rechmann

Den Fraktionen wird der Lageplan-Vorentwurf bereitgestellt.

Anlage:
Bilddokumentation